

BV/09/23-091

Beschlussvorlage
öffentlich

Abberufung eines Mitgliedes aus seinen Wahlfunktionen in den Ausschüssen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 15.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.10.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz ruft Herrn Andreas Groß aus seinen Wahlfunktionen als Mitglied der folgenden Ausschüsse und Gremien ab:

- Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales,
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Sachverhalt

Herr Andreas Groß hat mit Datum vom 07.09.2023 seinen Rücktritt mit sofortiger Wirkung aus der Gemeindevertretung Bobitz erklärt. Damit kann er kein durch die Gemeindevertreter gewählter Vertreter für die oben genannten Ausschüsse mehr sein.

Die Gemeindevertretung kann gemäß § 32 Abs. 3 Kommunalverfassung eine von ihr gewählte Person aus ihrer Funktion abberufen. Das erfolgt auf Antrag von Herrn Groß mit dem oben angeführten Beschluss. Der Rücktritt von Herrn Groß ist als Anlage beigefügt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Rücktrittsschreiben A-Groß (öffentlich)
---	---

Andreas Groß
Gartenweg 1
23966 Bobitz OT Tressow

Tressow, 07.09.2023

Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen
Gemeinde Bobitz
Vorsitzende der GV Frau Homann-Triebs
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
11. Sep. 2023						
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm

Mandatsniederlegung

Sehr geehrte Frau Homann-Triebs,
Sehr geehrte Gemeindevertreter und Gemeindevertreterin,

hiermit erkläre ich, dass ich aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung auf das Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Bobitz verzichte.

Ich wünsche der Gemeindevertretung viel Erfolg bei der Erledigung der anstehenden Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Groß

